

Anlage 1 (geänderte Anlage 4 der Richtlinie für die Anerkennung der Interkulturellen Zentren (Förderungshöhe))

Bei Erfüllung der Mindestvoraussetzungen erfolgt die Förderung im Rahmen der für das jeweilige Haushaltsjahr bereitgestellten Haushaltsmittel wie folgt:

Kategorie 1 Größeres Zentrum 22.700,-€

Kategorie 2 Mittleres Zentrum 10.100,-€

Kategorie 3 Kleineres Zentrum 5.100,-€

Eine Anschubfinanzierung bereits vor Anerkennung als Interkulturelles Zentrum erfolgt in Höhe von höchstens 80% des Förderbetrages der jeweils eingestuften Kategorie.